

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Besucherparkplätze

1. Allgemeines und Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den zwischen der Tofelde Gastronomiebetriebe GmbH, Hindenburgstraße 16, 23879 Mölln (nachfolgend „Anbieter“) und Nutzern dieser Parkeinrichtung (nachfolgend „Nutzer“) geschlossenen Parkplatznutzungsvertrag.

2. Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrags:

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der Parkeinrichtung für das Abstellen von Fahrzeugen (Pkw, Motorrädern u. Ä.) gemäß den auf den Hinweisschildern der jeweiligen Parkeinrichtung angegebenen Nutzungsbedingungen (vgl. auch Ziffer 3.1).

2.2 Gegenstand dieses Vertrags ist nicht die Bewachung und/oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge oder die Gewährung sonstiger Obhutspflichten. Der Anbieter überlässt ausschließlich den Raum für die Nutzung der Parkeinrichtung und übernimmt darüber hinaus keine weiteren Pflichten.

2.3 Der Vertrag über die Nutzung der Parkeinrichtung kommt mit deren Benutzung zustande.

3. Pflichten des Nutzers:

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen.

3.1.1 den Nachweis einer Parkberechtigung (Bsp.: Restaurantbeleg, Hotelrechnung oder die Zugehörigkeit zu einer Veranstaltung zu erbringen).

3.1.2 einen Parkberechtigung für die von ihm beabsichtigte Parkdauer zu lösen und hierzu die entsprechende Rechnung der bezahlten Gebühr gut sichtbar im Frontbereich des Fahrzeugs hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

Bezahlungsmöglichkeiten: Gezahlt werden kann die Gebühr im Quellenhof.

3.2 Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, sein Fahrzeug mit angemessenem Abstand zu den anderen Fahrzeugen abzustellen. Die Nutzung von mehreren Parkplätzen ist nicht gestattet!

4. Vertragsstrafe:

4.1 Verstößt der Nutzer gegen die in Ziffer 3 genannte Pflicht einen Nachweis für die Parkberechtigung zu erbringen oder überschreitet der Nutzer die Parkdauer gemäß Ziffer 2.1, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 29,90 €.

Die Vertragsstrafe ist fällig, wenn er

4.1.1 das Fahrzeug ohne den Nachweis einer Parkberechtigung verlässt.

4.1.2 das Fahrzeug abstellt, ohne einen Parkschein gelöst zu haben, der Parkschein von außen nicht lesbar ist oder die auf dem Parkschein angegebene Parkdauer überschritten hat (Parkverstoß), es sei denn, er hat diesen Parkverstoß nicht zu vertreten;

4.1.3 der verpflichtenden Auslage eines Parkberechtigungsausweises im Frontbereich hinter der Windschutzscheibe nicht nachgekommen ist oder das Fahrzeug nicht innerhalb einer der dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkbuchten abgestellt hat.

4.2 Die Vertragsstrafe ist vom Nutzer binnen 14 Kalendertagen an das dem Nutzer vom Anbieter mitgeteilte Konto zu überweisen.

4.4 Erfolgt keine fristgerechte Zahlung der Vertragsstrafe, wird durch den Anbieter eine Halterabfrage zur Durchführung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung durchgeführt. Die dem Anbieter hierdurch entstehenden Kosten werden dem Nutzer pauschal mit 10,00 € zusätzlich zur erhobenen Vertragsstrafe in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, sofern der Nutzer nachweist, dass ein wesentlich geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

5. Vertragsende:

Der Vertrag endet mit der Ausfahrt des Fahrzeugs aus der Parkeinrichtung, es sei denn, der Vertrag wird vorher fristlos gekündigt. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich von der Parkeinrichtung zu entfernen.

6. Verkehrsregeln:

Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

7. Haftung:

7.1 Während der Dauer dieses Vertrags haftet der Anbieter für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihm, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. Der Anbieter haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Nutzer oder Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind. Der Anbieter haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut und vertrauen darf.

7.2 Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen dem Anbieter oder Dritten zugefügten Schäden.